

Mitbürgern und in den Nachbarstädten durchsetzen konnte. Sein Amt als bischöflicher Walpot ermöglichte es vielleicht auch, den Erzbischof Gerhard I. für den Bund zu gewinnen, und es ist daher sicher kein Zufall, daß ihm im Januar 1255 der Erzbischof die oben erwähnten Hofstätten in Mainz überließ, also wenige Monate, nachdem dieser dem Bunde beigetreten war. Dieses geschah nämlich spätestens Anfang September 1254⁴³⁾. Das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und Arnold Walpot muß überhaupt gut gewesen sein. Wie wir schon gesehen haben, wirkten beide gemeinsam bei der Gründung des Dominikanerklosters mit. Die Übertragung des Walpodenamtes an den Mainzer Bürger Arnold Walpot durch Gerhards Vorgänger zeigt, daß er auch schon dessen Achtung und Vertrauen besessen hat.

Arnold hat nicht als Walpot, sondern als Bürger der Stadt Mainz die Initiative zur Gründung des Rheinischen Bundes von 1254 ergriffen; nicht das Amt erforderte diesen Schritt, sondern seine Interessen als Bürger der Stadt. Die Sicherheit der Handelswege und die Beseitigung ungerechter Zölle sind ein wichtiges Anliegen des Bundes gewesen⁴⁴⁾. Diese Tatsache bekräftigt noch einmal unsere Annahme, daß Arnold Walpot selbst Fernhändler war. Sein Reichtum, sein Amt und Ansehen bei seinen Mitbürgern, den Herren und den Klöstern der Umgebung und vor allem auch beim Mainzer Erzbischof Gerhard I. sowie die durch den Handel zu anderen Städten gewonnenen Beziehungen erleichterten die Durchführung der Bündnispläne, wenn sie sie nicht überhaupt erst ermöglichten.

Bei der Quellenlage ist es müßig, Überlegungen darüber anstellen zu wollen, welchen Anteil Arnold Walpot im einzelnen bei der Abfassung der uns bekannten Bündnisverträge gehabt hat, Verträge, denen neben den Städten bald Fürsten und Herren beitraten und denen auch der deutsche König Wilhelm von Holland wohlwollend gegenüberstand. Wenn in den Vertragsurkunden Namen von Bürgern genannt werden — üblich war natürlich, daß in den Verträgen zwischen Fürsten und den Städten die *universitas* der Bürger auftritt — so fehlt Arnold Walpots Name nicht, so 1254 bei dem Dreistädtebündnis zwischen Mainz, Worms und Oppenheim: *quatuor viri consules fide digni et iurati super hoc specialiter sunt electi, Moguncie: Arnoldus camerarius, Ingebrandus, milites, Arnoldus Walpodo et Ulricus de arbore rosarum*⁴⁵⁾. Welch führende Rolle er tatsächlich im Bunde gespielt hat, zeigen deutlich die drei Berichte über die Aufnahme Regensburgs (1256). Als Aussteller der Beurkundung dieses Vorganges durch die Stadt Mainz werden offiziell genannt: *Arnoldus camerarius, Fridericus scultetus, Arnoldus Walpodo, indices, consilium et universi cives Maguntinenses*⁴⁶⁾. Die Stadt Würzburg erkennt Regensburg als Bundesgenossen an, nachdem dessen Gesandte den Frieden beschworen haben *apud Mogunciam . . . coram Walpotone et aliis civibus civitatum*⁴⁷⁾, und die Stadt Nürnberg, nachdem die Regensburger Gesandten den Frieden beschworen haben *in civitate Moguntinensi domino Walpatone, camerario et consulibus eiusdem loci presentibus*⁴⁸⁾.

Diese vier Berichte zusammen mit der schon wiederholt angeführten Darstellung bei Albert von Stade geben uns ein Bild von der Stellung Arnolds innerhalb des Bundes. Sie zeigen, daß er an dessen Gründung führend beteiligt

⁴³⁾ Bielfeldt S. 26.

⁴⁴⁾ Weizsäcker S. 147 ff.; Becker S. 44 ff.

⁴⁵⁾ Reg. 9.

⁴⁶⁾ Reg. 12.

⁴⁷⁾ Reg. 13.

⁴⁸⁾ Reg. 14.